

Medienmitteilung

Ort, Datum	Medienkontakt	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 25. März 2021	Jelena Teuscher	062 837 18 20	jelena.teuscher@aihk.ch

Start der Anhörung zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)

Keine Abschwächung der Schuldenbremse

Der Aargauer Regierungsrat hat heute die Anhörung zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) eröffnet. Er will mit der Revision die Steuerung von Aufgaben und Finanzen optimieren, vereinfachen und auf die Zukunft ausrichten. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst zwar Vereinfachungen und Optimierungen, ist aber klar gegen eine Abschwächung der Schuldenbremse.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) regelt die Planung, Steuerung und Berichterstattung der Aufgabenerfüllung und Finanzen, die Verpflichtungskredite und Finanzreferenden, sowie die Grundsätze der Rechnungslegung und des Rechnungswesens. Dieses Gesetz soll nun revidiert werden. Wie der Regierungsrat mitteilt, ist die primäre Zielsetzung eine Optimierung und Weiterentwicklung der aufgabenseitigen und – in erster Linie – finanziellen Steuerungsmöglichkeiten des Regierungsrats und des Grossen Rats.

Die AIHK begrüsst Optimierungen und Vereinfachungen, so beispielsweise im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die geplante Neuausrichtung der Schuldenbremse lehnt die AIHK hingegen ab. Ohne die Schuldenbremse wäre der Kanton Aargau nicht in der Lage gewesen, Wirtschaft, Kultur und Sport durch diverse Massnahmenpakete während der Pandemie zu unterstützen und das Jahr 2020 trotzdem mit einem guten Finanzergebnis abzuschliessen. Die Schuldenbremse hat sich als Instrument damit mehr als bewährt und sollte nicht abgeschwächt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: beat.bechtold@aihk.ch), gerne zur Verfügung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'900 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.